



#### **Ad-hoc-Meldung nach § 15 WpHG – Einigung mit Bankenkonsortium**

Die Marenave Schiffahrts AG gibt bekannt, dass am heutigen Tag Einigkeit mit dem finanzierenden Bankenkonsortium über die Restrukturierung der Darlehensverträge von insgesamt acht Ein-Schiffs-Tochtergesellschaften der Marenave Schiffahrts AG erzielt wurde. Die Marenave Schiffahrts AG fungiert für die Darlehen dieser Tochtergesellschaften jeweils als Garant.

Wie in den vergangenen Finanzberichten und Zwischenmitteilungen der Marenave Schiffahrts AG ausgeführt, wurden für die betroffenen Schiffsgesellschaften bereits seit März 2012 Tilgungsaussetzungen sowie eine Überschreitung der in den Verträgen vorgesehenen „Loan-to-value“-Kennzahlen geduldet, ohne dass das Bankenkonsortium von der ihr möglichen Durchsetzung von kreditvertraglichen Rechten Gebrauch gemacht hat.

Mit der heutigen Einigung wurde beschlossen, weitere Regeltilgungen bis zum Ende des Jahres 2015 auszusetzen. Stattdessen ist eine variable Tilgungsstruktur vorgesehen, welche an den jeweiligen dann vorherrschenden operativen Cash-Flows der Tochtergesellschaften ausgerichtet ist. Ab 2016 bis zum Ende der jeweiligen ursprünglichen Vertragslaufzeit setzen wieder fixe Quartalstilgungsraten ein, welche den bis dahin aufgelaufenen Tilgungsrückstand über die Darlehenslaufzeit aufholen. Etwaige aus anderen operativen Konzernaktivitäten resultierenden freien liquiden Mittel werden unter Beachtung einer spezifischen Mindestliquidität so lange für Extra-Tilgungen verwendet, bis kein Tilgungsrückstand gegenüber den ursprünglichen Tilgungsplänen mehr besteht.

Die in den Darlehensverträgen vorgesehenen „Loan-to-value“-Klauseln werden bis zum Ende des Jahres 2014 komplett ausgesetzt. Ab dem Jahr 2015 wird eine Staffelregelung eingeführt, bei welcher die mindestens einzuhaltenden „Loan-to-Value“-Kennzahlen schiffsspezifisch über die folgenden Jahre abschmelzen.

Die Zinsbasis der betroffenen Finanzierungen wurde bis auf Weiteres von „Marge zzgl. Einstandskosten“ auf „Marge zzgl. USD-Libor“ unter gleichzeitiger Erhöhung der Marge um 125 bp umgestellt, was insgesamt einen zinserhöhenden – jedoch nicht exakt quantifizierbaren – Effekt bedeutet.

Im Rahmen der gefundenen Einigung erfolgte auch eine Verkürzung der Laufzeit des ursprünglich bis ins Jahr 2026 reichenden Dienstleistungsvertrags mit der Schiffahrtsgesellschaft König & Cie. mbh & Co. KG auf nunmehr bis zum 31. Dezember 2017.

Der Vorstand